AWO | FFM

Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen

Sachbericht 2024

Weil jede eine zweite Chance verdient

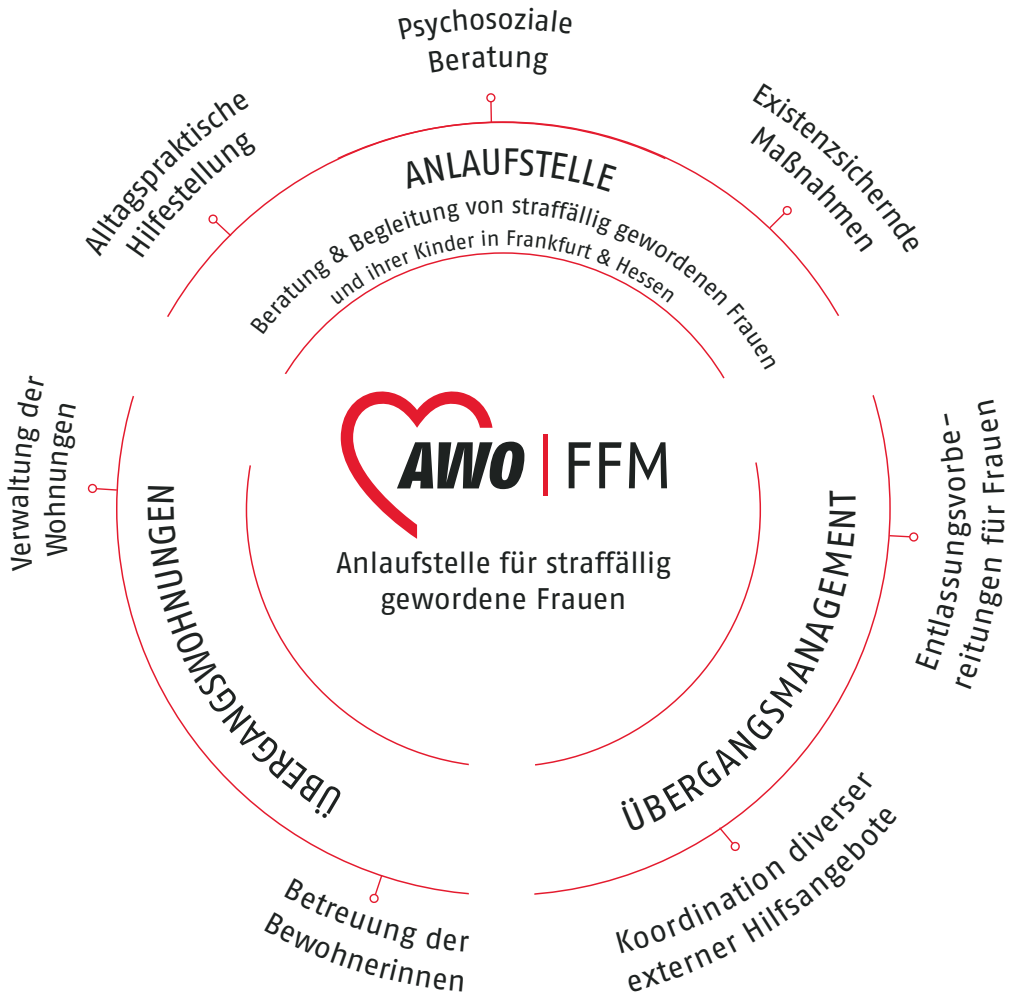

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Vorstands 3

Vorwort des Teams 4

Kompetente Beratung in geschütztem Umfeld 5

Besondere Angebote 8

Gesicherte Wohnsituation im Fokus 9

Begleitung im Sinne des Kindeswohls 13

Bestens vorbereitet in die Freiheit 15

Statistik 18

Finanzierung 20

Förderverein und Kuratorium 21

Förderung 22

Förderung und Impressum 23

Für eine zweite Chance
Liebe Leser*innen,

schon die Mitbegründerinnen der AWO Frankfurt, Johanna Kirchner und Meta Quarck-Hammerschlag, stehen mit ihren Namen für die Straffälligenhilfe und das Engagement für Frauenrechte. So beteiligte sich Johanna Kirchner maßgeblich am Aufbau der sozialen Gerichtshilfe und der Jugendgerichtshilfe in Frankfurt. Beide AWO-Mitbegründerinnen kämpften für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Frauen – gerade von jenen, die stigmatisiert und geächtet waren.

In dieser Tradition steht die seit 1977 existierende Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen. Sie nimmt den Begriff der zweiten Chance wörtlich und versucht, den Teufelskreis der Straffälligkeit und Stigmatisierung zu durchbrechen. Ihr Ziel ist es, den aus der Haft entlassenen Frauen dabei zu helfen, ein neues, straffreies Leben aufzubauen. Dafür begegnen die Mitarbeiterinnen den betroffenen Frauen mit Wertschätzung und Achtung. Sie scheuen sich nicht, die Frauen auf negative persönliche Entwicklungen aufmerksam zu machen, achten aber darauf, nie den direkten Kontakt abreißen zu lassen.

Wir sind davon überzeugt, dass die Arbeit der Anlaufstelle notwendig und wertvoll ist: für die straffällig gewordenen Frauen, ihre Kinder und Familienangehörigen aber auch für uns als Gesellschaft. Dies dokumentiert eindrücklich der vorliegende Sachbericht.

Zusammen mit kommunalen und Landesinstitutionen finanziert der AWO Kreisverband die Anlaufstelle nahezu zur Hälfte. Ohne gemeinsame Anstrengungen, die Unterstützung durch öffentliche Mittel, Spenden und ehrenamtliche Helfer*innen wäre das, was die Anlaufstelle in diesem und den davorliegenden Jahren leisten konnte, nicht möglich gewesen.

Unser Dank gilt all den Genannten, dem Förderverein und dem Kuratorium der Anlaufstelle genauso wie deren Mitarbeiterinnen. Sie haben mit viel Hingabe, Einfühlungsvermögen und Kompetenz den betreuten Frauen und ihren Familien eine zweite Chance ermöglicht.

Steffen Krollmann & Axel Dornis, Vorstand der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Frankfurt e.V.

Axel Dornis & Steffen Krollmann, Vorstand der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Frankfurt e.V.

* Die Schreibweise mit Genderstern(*) stellt den Versuch dar, die Diversität der Geschlechter zu berücksichtigen.

Frischer Wind und neue Perspektiven
Liebe Leser*innen,

Frauen bilden mit rund sechs Prozent der Inhaftierten zahlenmäßig eine Minderheit im Justizvollzug. Beim Übergang vom Strafvollzug in ein freies, selbstbestimmtes Leben stehen sie jedoch vor einer Vielzahl geschlechtsspezifischer Herausforderungen. Im Vergleich zu männlichen Inhaftierten leiden sie häufiger an einer Suchterkrankung oder an psychischen beziehungsweise psychiatrischen Erkrankungen. Sie haben in ihrer Biographie öfter (sexualisierte) Gewalt erfahren und leben vermehrt in Partnerschaften, die von Gewalt oder Sucht geprägt sind. Zudem tragen Frauen bis heute einen Großteil der Sorgeverantwortung für minderjährige Kinder und leiden unter der damit einhergehenden Mehrfachbelastung.

Aus diesen Gründen berät und begleitet die Anlaufstelle für straffällig gewordenen Frauen seit 1977 Frauen, die mit dem Strafrecht in Konflikt geraten sind, sowie deren Kinder. Sie ist die einzige geschlechtsspezifisch arbeitende Einrichtung der freien Haftentlassenenhilfe in ganz Hessen. Die Anlaufstelle interveniert vor, während und nach der Haft. Sie arbeitet deliktunspezifisch, ist weltanschaulich neutral und steht somit allen straffällig gewordenen Frauen offen.

Genauso vielschichtig wie die Kriminalität sind auch die Lebenslagen der von uns begleiteten Frauen – etwa ihre persönlichen Ressourcen, die Gründe für ihre Straffälligkeit und die begangenen Delikte. So betreut die Anlaufstelle einerseits Frauen, die eine hohe Chronifizierung sozialer Probleme aufweisen. Sie sind häufig seit Jahren wohnungslos oder suchterkrankt und mehrheitlich aufgrund von lebensstilbezogenen Delikten inhaftiert worden. Dazu zählen das Erschleichen von Leistungen, der Besitz von Betäubungsmitteln oder Diebstahl. Andererseits begleiten wir Frauen, die wegen Betrugs- oder Wirtschaftsdelikten verurteilt wurden. Viele von ihnen führten zuvor ein sozial unauffälliges Leben und weisen meist einen höheren Bildungsstand sowie ein größeres soziales, finanzielles oder kulturelles Kapital auf.

Die Heterogenität der Klientinnen stellt für die Mitarbeiterinnen der Anlaufstelle eine große Herausforderung dar und erfordert ein hohes Maß an Flexibilität, Einfühlungsvermögen sowie die Bereitschaft, sich immer wieder auf neue Frauen einzulassen.

Im Sachbericht treffen Sie auf Fallbeschreibungen zu einzelnen Klientinnen. Sie illustrieren die vielschichtigen Lebenslagen der von uns begleiteten Frauen am Beispiel einer Trans-Frau, einer Frau im Rentenalter sowie einer jungen Mutter. Gleichermaßen zeigen diese Beispiele die Bandbreite der Spannungsfelder und Herausforderungen unserer täglichen Arbeit.

Für das Team der Anlaufstelle brachten die vergangenen eineinhalb Jahre zudem viele Veränderungen mit sich. Nach einem Leitungswechsel Ende 2023 konnten wir 2024 endlich alle offenen Stellen besetzen und zusätzlich eine duale Studentin gewinnen. Unser neues Team ist hoch motiviert, die mit unserer Arbeit einhergehenden Herausforderungen anzupacken und einen frischen Wind hereinzulassen, um neue Perspektiven und Wege zu etablieren.

Die Anlaufstelle konnte auch im Jahr 2024 viele Frauen darin unterstützen, ein unabhängigeres, reflektiertes und straffreies Leben zu führen. Wir sind stolz darauf, so wichtige Arbeit zu leisten und hoffen, diese im nächsten Jahr fortzuführen!

Das Team der Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen

Informationssammlung und gut sortierte Kleiderkammer für Klientinnen.

Persönliche Begleitung die hilft

Im Jahr 2024 hat die Anlaufstelle **24** Frauen dauerhaft und langfristig begleitet. **10** dieser Frauen wurden im gleichen Jahr aus der Haft entlassen, **10** Frauen waren vorher entlassen worden und **4** Frauen befanden sich noch in Haft. Von den **24** Frauen haben **12** im Jahr 2024 erstmals Kontakt zur Anlaufstelle aufgenommen und **12** Frauen standen aus dem Vorjahr bereits in Kontakt.

Neben der langfristigen Begleitung führte die Anlaufstelle **17** Kurzberatungen durch. Dabei handelt es sich um zeitlich begrenzte Beratungen, die ein bis fünf Gespräche umfassen. Ihr inhaltlicher Fokus richtet sich auf Fragen, wie:

→ Kann ich meine Wohnung auch während der Haft behalten?

→ Ich wurde angezeigt, was kann ich tun?

→ Ich kann meine Geldstrafe nicht bezahlen. Welche Möglichkeiten habe ich jetzt?

→ Meine Tochter sitzt in U-Haft, kann ich sie dort besuchen?

→ Ich wurde zum Haftantritt geladen, was muss ich alles vorher organisieren?

Ein vielseitiges Team

Die Anlaufstelle für straffällig gewordenen Frauen ist mit 3,5 Vollzeitstellen eine kleine, aber sehr polyvalente Beratungsstelle. Das Team besteht ausschließlich aus Frauen mit sozialpädagogischer oder sozialwissenschaftlicher Ausbildung:

- **Amina Pittner**, Leitung der Anlaufstelle und Übergangsmanagement (seit Dezember 2024 bis voraussichtlich April 2025 in Elternzeit)
- **Jana Thumulla**, Beratung in der Anlaufstelle/ Übergangswohnungen/ Übergangsmanagement
- **Lisa Piechoczek**, Beratung in der Anlaufstelle/ Übergangswohnungen/ Übergangsmanagement
- **Maike O´Reilly**, Beratung in der Anlaufstelle (seit Mai 2025 kommissarische Leitung der Anlaufstelle)
- **Rosa Moqaddami**, Duale Studentin

Kollegiale Beratung wird in der Anlaufstelle großgeschrieben: Täglich bei Tür- und Angelgesprächen; wöchentlich in der Teamsitzung zur Besprechung aktueller Termine, Aufgaben und neuer Fälle; monatlich bei einer angeleiteten Supervision sowie jährlich bei Konzeptionstagen.

Gut erreichbar und diskret

Die Beratungsstelle in der Mainkurstraße 35 ist von der U-Bahn-Station Bornheim Mitte fußläufig gut erreichbar. Das Büro ist montags bis donnerstags von 9:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 9:00 bis 14:00 Uhr besetzt. Termine außerhalb dieser Zeiten können nach Absprache vereinbart werden. Die Räumlichkeiten liegen neutral im Erdgeschoß eines Mehrfamilienhauses, lediglich eine Plakette mit der Inschrift „Beratungsstelle für Frauen“ deutet auf die Anlaufstelle hin.

Neben Einzelbüros für die Mitarbeiterinnen hat die Anlaufstelle einen großen Besprechungsraum mit voll ausgestatteter Küche, Kinderspielecke und einem Computerarbeitsplatz für Klientinnen. Der zentrale Besprechungsraum ist groß genug für Beratungsgespräche und Gruppenangebote. Im Wartebereich am Eingang finden Klientinnen eine umfangreiche Informationssammlung zu Sozialen Diensten und Angeboten in Frankfurt und Umgebung vor. Der Flur bietet Zugang zur Kleiderkammer, die aus Spenden bestückt wird und den Klientinnen kostenfrei zur Verfügung steht.

Fachgremien

Die Mitarbeiterinnen der Anlaufstelle beteiligen sich an folgenden Facharbeitskreisen:

- Auf kommunaler Ebene nehmen wir am Facharbeitskreis Frauen* und Wohnen der Stadt Frankfurt und am AK Straffälligenhilfe teil.
- Im Landesverbund vertreten wir die Anliegen der Anlaufstelle im Trägertreffen des Arbeitskreises Übergangsmanagement und sind im Vorstand des Landeszusammenschlusses der Sträffälligenhilfe.
- Auf Bundesebene sind wir in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Sträffälligenhilfe (BAG-S) im Fachausschuss Frauen genauso wie im AK Straffälligenhilfe des AWO Bundesverbandes vertreten.

Beratung vor, während und nach der Haft

Die Anlaufstelle steht allen Frauen offen, die mit dem Strafrecht in Konflikt geraten sind – unabhängig des Alters, der Nationalität, der Deliktstruktur oder der Vorstrafen. Sie berät vor, während und nach der Haft und begleitet Frauen, die Kurz[1] – oder Langstrafen verbüßen. Auch Frauen in Untersuchungshaft und solche, die von einer Ersatzfreiheitsstrafe bedroht sind[2], werden unterstützt. Schwerpunkt ist jedoch die Arbeit mit Frauen, die aus der Justizvollzugsanstalt III (JVA III) in Frankfurt Preungesheim entlassen werden. Die meisten Frauen kontaktieren die Anlaufstelle direkt aus der JVA per Brief oder über den Sozialen Dienst. Meist erfahren sie von anderen Insassinnen von der Anlaufstelle oder sie werden durch eines der dort aushängenden Poster aufmerksam gemacht.

Der Umfang und die Dauer der Beratung ist bedarfsabhängig und variiert von Frau zu Frau. Im Fall einer Haftentlassung ist die Begleitung in den ersten Wochen nach Entlassung meist sehr intensiv und reduziert sich mit der Zeit. Einige Frauen verselbstständigen sich nach der Haftentlassung sehr schnell oder wollen bereits zu Beginn nur punktuelle Unterstützung. Für andere Frauen bleibt die Anlaufstelle in den ersten Jahren nach der Straffälligkeit ein wichtiger Kontakt.

[1] Hierbei handelt es sich um Freiheitsstrafen unter sechs Monaten.

[2] Bei einer Ersatzfreiheitsstrafe handelt es sich um eine Freiheitsstrafe, die vollstreckt wird, wenn eine Geldstrafe nicht bezahlt wird. Die Straflänge hängt in diesem Fall von der Anzahl der verhängten Tagessätze ab. Seit Januar 2024 entsprechen zwei Tagessätze Geldstrafe einem Tag Ersatzfreiheitsstrafe.

Jede Klientin hat eine feste Ansprechpartnerin, die sie dauerhaft begleitet. Das Beratungsangebot ist einzelfallabhängig und sehr breit gestreut. Es umfasst folgende Aspekte:

→ **Psychosoziale Begleitung:** Krisenintervention und Reflexion der eigenen Lebenssituation; Hilfe bei der Reflexion der eigenen Straffälligkeit; Angebote zur Freizeitgestaltung (Apropos Kultur, Frauencafé).

→ **Unterstützung in (ausländer-)rechtlichen Angelegenheiten:** Haftvermeidung und Abwenden von Ersatzfreiheitsstrafen; Kommunikation mit Gerichtshilfe, Bewährungshilfe oder Führungsaufsicht; Information und Beratung zur (anstehenden) Inhaftierung; Informationen zu Beratungs- und Prozesskostenhilfe; Vermittlung von Anwälten sowie Begleitung zu Gerichtsterminen; Begleitung zu Behörden- und Gerichtsterminen.

→ **Begleitung am Haftentlassungstag:** Abholen an der JVA; Begleitung zum Jobcenter, zur Krankenkasse, zur Unterkunft und unter Umständen zur Substitutionsambulanz; Begleitung zum Zug.

→ **Sicherung von Wohnraum:** Bereitstellen von Übergangswohnungen, Hilfe bei der Suche nach einer eigenen Wohnung (Beantragung von Wohngeld, Beantragung einer Sozialwohnung).

→ **Existenzsicherung:** Unterstützung im Beantragungsverfahren von Sozialleistungen (ALG I, Bürgergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag), Beratung/Weitervermittlung bei Überschuldung; Klärung beruflicher Perspektiven; Unterstützung bei der Arbeitssuche.

→ **Angebote der Überlebenshilfe:** Eigene Kleiderkammer; Notvergabe von Lebensmitteln.

Der Notgroschen

Straffällig gewordene und haftentlassene Frauen leben häufig von Sozialleistungen und somit am Existenzminimum. Im Alltag zeigt sich das immer wieder: Frauen erzählen, dass sie sich nichts zu essen kaufen können, dass sie kein Geld für eine Fahrkarte, für Briefmarken oder für Ordner haben. Im Winter fehlt es am Mantel und am Monatsende an fast allem.

Leben Kinder im Haushalt, verschärft sich diese Situation meist noch. Für solche Notlagen unterhält die Anlaufstelle einen sogenannten „Notgroschen" für ihre Klientinnen. **Finanziert wird der Notgroschen durch eine großzügige, jährliche Spende des Gefangenenhilfevereins e.V.**

Trotz Hürden erfolgreich ins selbstbestimmte Leben

Als Transfrau wurde Frau V. in ihrem Heimatland diskriminiert und sah sich gezwungen, nach Deutschland zu fliehen. Sie verbüßte ab Sommer 2022 eine zweijährige Freiheitsstrafe wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz in der JVA III Preungesheim. Die Haftverbüßung im Frauenvollzug war möglich, weil ihr neuer Personenstand in Deutschland anerkannt ist. Auch die beiden letzten geschlechtsangleichenden Operationen wurden richterlich genehmigt und während der Haft durchgeführt.

Dank ihrer guten Führung und hohen Kooperationsbereitschaft wird Frau V. recht schnell in den offenen Vollzug verlegt. Sie erhält eine Arbeitsstelle außerhalb der JVA und geht täglich arbeiten. Schon während ihrer Inhaftierung nimmt Frau V. selbstständig postalischen Kontakt zur Anlaufstelle auf. Durch die Lockerungen im offenen Vollzug kann sie fast wöchentlich zu Terminen erscheinen und zeigt sich sehr motiviert. Sie möchte ihren Deutschkurs absolvieren, weiterhin arbeiten gehen und eine Übergangswohnung beziehen.

Im Mai 2024, am Tag ihrer Haftentlassung, zieht Frau V. in eine Übergangswohnung der Anlaufstelle. In den folgenden Wochen liegt der Fokus recht schnell auf der Problematik mit der Ausländerbehörde. Frau V. besitzt zwar eine Aufenthaltserlaubnis, die jedoch während ihrer Inhaftierung abgelaufen ist.

Da ihr Herkunftsland Trans-Identität nicht anerkennt, weigert sich das zuständige Konsulat einen neuen Reisepass auszustellen. Zudem gestalten sich Terminvereinbarung und generell die Kommunikation mit der Ausländerbehörde als schwierig.

Wegen der fehlenden Aufenthaltsgenehmigung kann Frau V. kein Konto eröffnen. Es folgen Probleme mit dem Arbeitgeber und den Lohnzahlungen. Die Zwischenlösung bieten ein Onkel und ein Freund, die Frau V. finanziell unterstützen. Die Miete der Übergangswohnung kann sie ausnahmsweise in bar begleichen. Leider kann in den folgenden vier Monaten kein Termin bei der Ausländerbehörde vereinbart werden. In dieser Zeit findet Frau V. eigenständig eine neue Arbeitsstelle und eine eigene Wohnung außerhalb von Frankfurt. Bei der dort zuständigen Ausländerbehörde kann sie zeitnah einen Termin vereinbaren, um ihre Dokumente zu verlängern. So kann sie nach monatelangem Warten doch ein Konto eröffnen.

Aufgrund ihres Umzugs wird Frau V. nicht länger von der Anlaufstelle begleitet. Sie meldet sich jedoch sporadisch: Sie lebt in ihrer eigenen Wohnung, ist weiterhin beim selben Arbeitgeber angestellt und blickt optimistisch in die Zukunft.

Raus aus der Isolation und rein in den Austausch

Die meisten Frauen freuen sich auf den Tag ihrer Haftentlassung und darauf, wieder frei zu sein und eigene Entscheidungen treffen zu können. Gleichzeitig ist die Entlassung mit Ängsten und Problemen verbunden. Die neugewonnene Freiheit wird oft als überfordernd und belastend erlebt: das Geld, der Papierkram, die vielen Anforderungen und Verpflichtungen. Zudem haben viele Frauen in der Haft den Kontakt zu Familie und Freunden verloren. Sie leiden unter sozialer Isolation und es fehlen ihnen Menschen, mit denen sie ihre Freiheit gestalten können. Die Projekte „Frauencafé" und „Apropos Kultur" leisten einen Beitrag dazu, straffällig gewordene Frauen aus der sozialen Isolation zu lösen und ihnen soziale Kontakte zu vermitteln.

Winterlichter im Palmengarten

Projekt „Frauencafé"

Mit dem „Frauencafé" schafft die Anlaufstelle einen Ort der Begegnung und des Austauschs für ehemals inhaftierte Frauen sowie Frauen, die kurz vor ihrer Entlassung stehen. Das Projekt steht unter dem Motto „Alltag meistern" und gibt den Teilnehmerinnen Wissen und Instrumente an die Hand, die ihnen die Alltagsführung ganz praktisch erleichtern.

Zwei Mitarbeiterinnen der Anlaufstelle begleiten das Frauencafé. Sie bereiten jeweils eine Aktivität oder ein Thema inhaltlich vor – sei es mit Informationssammlungen, Handouts oder praktischen Instrumenten - und leiten die Begegnungen an. Im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe erschließen sich die Frauen die Themen gemeinsam und kommen miteinander ins Gespräch.

Gestartet ist das Frauencafé sehr erfolgreich im Mai 2024 mit einem Workshop zum Thema „Rund ums Geld". Besprochen wurden die Vorteile und die Funktionsweise eines Haushaltsbuchs und der Umgang mit dem Übergangsgeld der JVA. Das Frauencafé findet seither einmal am letzten Mittwoch jeden Monats zwischen 16:30 und 18:00 Uhr in den Räumen der Anlaufstelle statt.

Projekt „Apropos Kultur"

Seit 2022 zielt das Projekt „Apropos Kultur" darauf ab, den Klientinnen der Anlaufstelle soziokulturelle Teilhabe in Form von Konzert- und Theaterbesuchen oder anderen kulturellen Aktivitäten zu ermöglichen. Die Eintrittsgelder werden aus Spenden des Gefangenenhilfevereins finanziert. Die Teilnehmerinnen zahlen lediglich ein geringes Entgelt in Höhe von 2-5 Euro. Die Ehrenamtliche Ines Meister begleitet das Projekt von Anbeginn.

Circa alle sechs Monate treffen sich alle Teilnehmerinnen des Projekts und besprechen gemeinsam, welche kulturellen Aktivitäten sie gerne unternehmen möchten. Viele Frauen berichten, dass sie durch „Apropos Kultur" erstmals eine Oper oder ein Theater besucht haben. Als besonders wertvoll empfinden sie das Zusammensein mit anderen und die Aktivität in einer Gruppe aus Gleichgesinnten.

Im April 2024 besuchte die Gruppe das Theaterstück „Faust I" im Frankfurter Schauspiel, im Juni den Frankfurter Palmengarten und im Dezember 2024 die Winterlichter im Palmengarten. An jedem der Termine nahmen sechs bis acht Frauen teil.

Gesicherte Wohnsituation im Fokus

Laut Strafgesetzbuch (StGB) stellt der Freiheitsentzug durch Inhaftierung die Strafe für eine begangene Tat dar. Viele Haftentlassene haben jedoch das Gefühl, über die Haft hinaus von der Gesellschaft bestraft zu werden. Denn nach der Entlassung stehen die meisten Frauen vor dem Nichts: keine Wohnung, kein Job, keine sozialen Kontakte, keine Versicherung. Vor allem der Verlust der Wohnung und damit des Zuhauses wiegt schwer. Aus der Haft heraus ist es nahezu unmöglich, auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung anzumieten.

Aus der Haft kommend sind die Frauen somit wohnungslos – eine für viele Klientinnen neue und beängstigende Erfahrung. Eine gesicherte Wohnsituation ist nicht nur eine Grundvoraussetzung für soziale Integration und Teilhabe, sondern auch eine Notwendigkeit, um die eigene Situation neu zu ordnen und neue Pfade zu beschreiten.

Wohnen ist ein Menschenrecht, auch für Haftentlassene

Aus diesem Grund verfügt die Anlaufstelle für straffällig gewordenen Frauen über fünf Übergangswohnungen, in denen bis zu sechs haftentlassene Frauen mit insgesamt vier Kindern untergebracht werden können. Die Wohnungen liegen zentral in Frankfurt und Offenbach in ‚normalen‘ und unauffälligen Wohngegenden und sind gut mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu erreichen.

Alle Wohnungen werden möbliert vermietet, weil die Frauen nach der Haft keinerlei Möbel besitzen. Zwei der Wohnungen gehören dem AWO Kreisverband Frankfurt am Main e. V., drei weitere sind von der AWO Frankfurt angemietet und werden an die betroffenen Frauen untervermietet (Übersicht zum Wohnungsbestand siehe Tabelle Seite 11). Nach Haftentlassung erhalten die Frauen vorerst einen Mietvertrag über sechs Monate, der bei Bedarf um weitere sechs Monate verlängert wird.

Die Frauen organisieren ihren Alltag in den Übergangswohnungen eigenständig und sind für die Haushaltsführung selbst verantwortlich. Das Leben in einer Übergangswohnung setzt bei den Mieterinnen ein Maß an Eigenständigkeit und Autonomie voraus.

Viele Frauen genießen es, nach der Haft endlich ihr eigenes Reich zu haben. Doch oftmals sind sie gerade zu Beginn vom Alltag überfordert: Einkäufe, Wäsche, Putzen, Rechnungen und die eigenen Finanzen. Auch hier leisten die Mitarbeiterinnen der Anlaufstelle Hilfestellung. Sie erstellen mit den Mieterinnen einen Budget- und Haushaltsplan, ordnen mit ihnen ihre Dokumente oder geben Tipps.

Voraussetzungen für den Einzug in eine Übergangswohnung

- **Gesicherte Miete über den Bezug von Sozialleistungen (Bürgergeld, Wohngeld), durch Rente, Gehalt oder ALG I.**
- **Eine Anbindung an die Anlaufstelle sowie die regelmäßige Teilnahme an Beratungsgesprächen mit den Mitarbeiterinnen (mindestens alle 14 Tage).**
- **Ausschlussgründe für den Einzug sind das Bestehen einer akuten Suchterkrankung oder einer akuten behandlungsbedürftigen psychischen oder psychiatrischen Erkrankung.**

Im Jahr 2024 haben **10** Frauen mit **3** Kindern in einer Übergangswohnung gelebt. **9** Frauen konnten unmittelbar am Haftentlassungstag ihre Wohnung beziehen. **1** Frau wurde ad hoc und unvorhergesehen von einer Familienangehörigen aus der Ersatzfreiheitsstrafe ausgelöst. Da zu diesem Zeitpunkt der Antrag vom Jobcenter noch nicht bearbeitet war, musste sie mehrere Wochen auf eine Kostenzusage warten und konnte die Wohnung erst im Anschluss daran beziehen.

Während die Immobilienabteilung des AWO Kreisverbands Frankfurt die mietrechtliche Verwaltung der Wohnungen gewährleistet, begleiten die Mitarbeiterinnen der Anlaufstelle die Mieterinnen aus sozialpädagogischer Sicht. Sie unterstützen bei bürokratischen oder finanziellen Belangen, vermitteln zwischen Jobcenter, der Immobilienabteilung der AWO und den Vermieter*innen, organisieren die Ein- und Auszüge, Reparaturen und Instandhaltung und fungieren als dauerhafte Ansprechpartnerinnen.

Gerade bei Einzug steht das Team meist mehrmals wöchentlich mit den Mieterinnen in Kontakt. Dabei bleibt immer ausreichend Zeit, um sich auszutauschen und die eigene Situation zu reflektieren. Zudem unterstützen die Mitarbeiterinnen die Mieterinnen ab Beginn bei der Suche nach einer eigenen Wohnung – ein Unterfangen, das gerade im Rhein-Main Gebiet mit seinem chronischen Wohnungsnotstand eine große Herausforderung darstellt.

Dies zeigt auch ein Blick auf die Mietdauer: Die längste Mietdauer betrug zehn Monate, die kürzeste vier Monate. **3** Frauen lebten vier bis sechs Monate in der Übergangswohnung, weitere **6** Frauen, d. h. zwei Drittel, benötigten eine Verlängerung des Mietvertrags. Von den **10** Mieterinnen sind im Berichtsjahr **8** Mieterinnen aus der Übergangswohnung ausgezogen, **2** Frauen leben dort noch aktuell. **5** Frauen zogen in ihre eigene, selbst angemietete Wohnung, **2** in ein Übergangswohnheim für Frauen/Mütter, **1** Frau wurde kurze Zeit nach ihrem Auszug wieder inhaftiert.

Wohnformen
nach Auszug aus den Übergangswohnungen

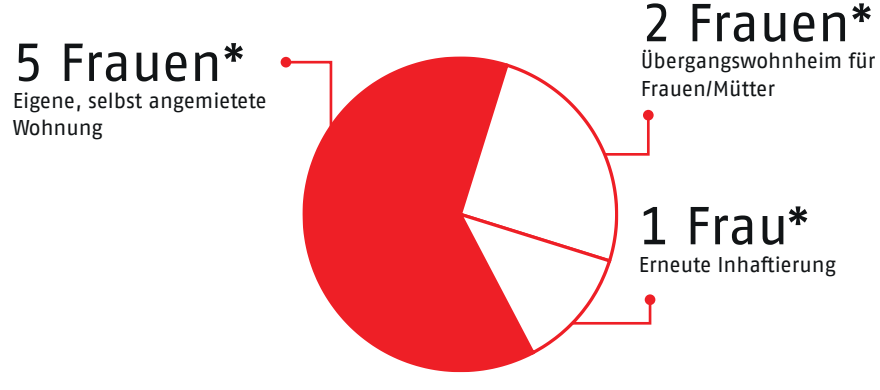

Wohnungsbestand der Anlaufstelle in 2024

Wohnungen	Geeignet für	Wohnfläche	Ausstattung Voll möbliert
Wohnung 1 Wohnung in Ffm-Nordend Untervermietung	2 Bewohner-innen + 1 Bewohnerin für 2–3 Tage	Gesamt - 72 qm Zimmer A - 19 qm Zimmer B - 21 qm Durchgangs-zimmer – 19 qm	3 Zimmer Küche, Bad, WC und Flur
Wohnung 2 Wohnung in Ffm-Bornheim Untervermietung	1 Bewohnerin	25 qm	1 Zimmer Kochnische, Bad, Flur
Wohnung 3 Wohnung in Ffm-Ostend Untervermietung	1 Bewohnerin	25 qm	1 Zimmer Kochnische, Bad, Flur
Wohnung 4 Wohnung in Offenbach/Stadt-mitte Vermietung	1 Bewohnerin + 2 Kinder	60 qm	2 Zimmer Küche, Bad, WC, Flur, Loggia
Wohnung 5 Wohnung in Ffm-Eckenheim Vermietung	1 Bewohnerin + 1–2 Kinder	47 qm	2 Zimmer Küche, Bad, Flur, Loggia

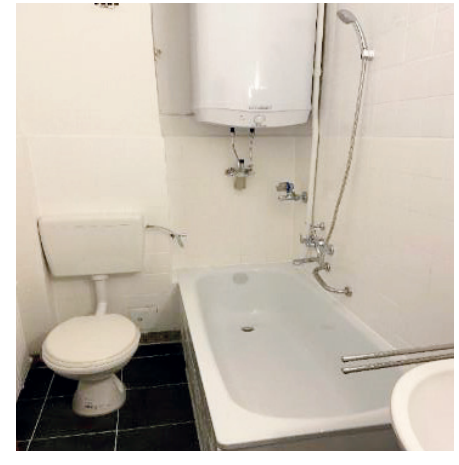

Alltagshilfen und Wohnungssuche für Rentnerin

Frau A. verbrachte aufgrund eines Bewährungswiderrufs 14 Monate in Haft in der JVA III Preungesheim. Zum Zeitpunkt ihrer Inhaftierung war sie 79 Jahre alt und verwitwet. Der Kontakt zur Anlaufstelle erfolgte über den Sozialdienst des offenen Vollzugs mit der Anfrage für eine Übergangswohnung.

Vor der Haftentlassung kam Frau A. in die Anlaufstelle, lernte die Mitarbeiterinnen kennen und traf dort letzte Vorbereitungen. Wegen ihres Rentenbezugs waren keine Anträge zur Einkommenssicherung erforderlich, ihre Rente reichte außerdem für die Miete aus. Eine Mitarbeiterin der Anlaufstelle holte Frau A. am Haftentlassungstag ab. Einer Gepflogenheit der Anlaufstelle gemäß ging die Mitarbeiterin mit Frau A. essen, um die neugewonnene Freiheit zu feiern.

Frau A. bezog die Übergangswohnung, die Standardlaufzeit ihres Mietvertrages betrug sechs Monate. Während der Betreuungszeit in der Anlaufstelle kam Frau A. im 14-Tages-Takt, aber auch oft spontan, um mit der für sie zuständigen Mitarbeiterin über ihre Anliegen zu sprechen. Diese betrafen ihre gesundheitliche und finanzielle Situation (Frau A. befindet sich noch in einem Insolvenzverfahren), die familiäre Geschichte sowie soziale Kontakte.

Gemeinsam wurde ein Antrag beim Wohnungsamt der Stadt Frankfurt für eine Seniorenwohnung gestellt. Außerdem bezog sich die Beratung auf Perspektiven: Frau A. wollte gerne ins Ausland gehen, empfand Frankfurt aber als angenehmen Zwischenstopp.

Frau A. zeigte sich für die Begleitung aufgeschlossen, die Terminfindung gestaltete sich jedoch meist schwierig wegen Terminen bei Ärzten und bei der Bewährungshilfe. Oft gab sie an, keinen Bedarf zu haben. Im Verlauf des Termins konnten jedoch immer aktuelle Themen gefunden werden.

Die Anlaufstelle unterstützte Frau A. vor allem bei der Organisation notwendiger Ärzte und begleitete sie zu einzelnen Terminen; half bei der Beantragung notwendiger Ausweise (Schwerbehinderung, Frankfurtpass, ...) und ermutigte zum Kontaktaufbau zu anderen Frauen – etwa durch regelmäßige Einladungen zum „Frauencafé“ und „Apropos Kultur“. Einem Mahnbescheid wurde durch die Beratung der Anlaufstelle und das gemeinsame Kontaktieren eines Anwalts widersprochen.

Innerhalb des Jahres 2024 konnte kein neuer Wohnraum gefunden werden, zumal Frau A. erst Mitte November entlassen worden war. Die Klientin ist weiterhin bemüht bei ihrer Wohnungssuche und wird von der Anlaufstelle dabei unterstützt.

Eine der Ein-Zimmer-Wohnungen.

Begleitung im Sinne des Kindeswohls

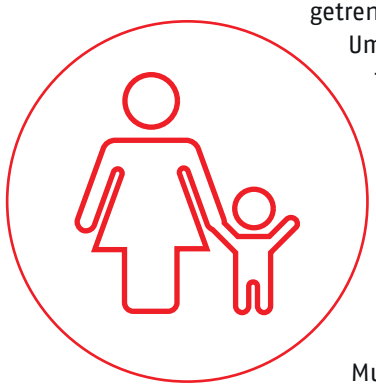

Das Mutter-Kind-Heim der JVA Frankfurt III verfügt aktuell über **23** Haftplätze für Mütter mit Kindern in der Altersspanne vom Neugeborenen bis hin zu sechs Jahren. **18** dieser Haftplätze befinden sich im offenen und **5** im geschlossenen Vollzug. Hinzu kommen all jene Kinder, die während der Haft von ihren Müttern getrennt sind und nach deren Entlassung unter Umständen wieder zu ihren Müttern zurückgeführt werden sollen. In Frankfurt besteht somit ein konstant hoher Bedarf an sozialpädagogischer Begleitung von haftentlassenen Müttern mit Kindern.

Insbesondere minderjährige Kinder leiden stark unter der Inhaftierung ihrer Mutter – psychisch, sozial und wirtschaftlich. Werden sie während der Haft von ihrer Mutter getrennt, erleiden sie den Verlust einer wichtigen Bindungsperson. Leben sie mit ihrer Mutter im Mutter-Kind-Heim müssen sie sich an eine totale Institution mit ihren Regeln und Anforderungen anpassen. Kinder werden im Strafvollzug traditionell als „Anhängsel“ betrachtet und erhalten nur wenig Beachtung.

Engpass Wohnberechtigungsschein

Frau X. verbüßte eine 11-monatige Freiheitsstrafe in der JVA Preungesheim. Verurteilt wurde sie wegen Erschleichen von Leistungen im ÖPNV. Während der Haft brachte Frau X. in der JVA ihr erstes Kind zur Welt und wurde in das Mutter-Kind-Heim verlegt. Der Kontakt zur Anlaufstelle entstand aus dem offenen Mutter-Kind-Haus heraus. Da Frau X. nicht in ihr letztes Wohnverhältnis außerhalb Frankfurts zurückkehren konnte, wollte sie mit ihrem Sohn in eine der Mutter-Kind Wohnungen ziehen.

Da Frau X. im offenen Vollzug inhaftiert war kam sie mit ihrem Sohn selbstständig zu Terminen in die Anlaufstelle, um ihre Entlassung gemeinsam vorzubereiten. Hier wurde Kontakt zum zuständigen Jobcenter hergestellt und die nötigen Anträge zur Mietkostenübername gestellt.

Wenige Wochen vor Haftentlassung teilte das zuständige Jobcenter mit, dass sich die notwendigen Unterlagen im falschen Jobcenter befinden und erst zum zuständigen Jobcenter geschickt werden. Die Bearbeitung sowie eine Bewilligung der Mietkosten würde sich daher um eine Woche verzögern. Nach Ablauf dieser Frist lag Frau X. keine Zusage des Jobcenters vor. Sowohl der Sozialdienst als auch die Mitarbeiterinnen der Anlaufstelle begannen nach Überbrückungsmöglichkeiten zu suchen. Wenige Tage vor der Haftentlassung schaffte es Frau X. mit Unterstützung vor Ort eine Bewilligung zu erhalten.

Am Entlassungstag wurden Frau X. und ihr Kind von einer Mitarbeiterin der Anlaufstelle von der JVA abgeholt. Während ihrer Betreuungszeit in der Anlaufstelle kommt Frau X. mindestens im 14-Tage-Takt zu Gesprächen zu ihrer zuständigen Sozialarbeiterin. Gemeinsam erörtern sie aktuelle Probleme und Anliegen: die Kommunikation und Bearbeitung von Unterlagen des Jobcenters, die eigene Rolle als (alleinerziehende) Mutter und das Leben in der ersten eigenen Wohnung. Hinzu kommen Konflikte mit den Familienangehörigen und dem Kindsvater sowie Schulden und eine angespannte finanzielle Situation. Es besteht außerdem eine lose Zusammenarbeit mit dem Familienhelfer. Frau X. geht sehr liebevoll und fürsorglich mit ihrem Sohn um und ist sehr glücklich mit ihm zusammen zu leben. Dennoch ist sie immer wieder sehr belastet.

Vor allem die Suche nach einer neuen Wohnung ist für Frau X. ein großes Thema. Gemeinsam mit der Anlaufstelle stellt sie einen Antrag für einen Wohnberechtigungsschein und beantragt eine Sozialwohnung. Frau X. wird jedoch abgelehnt, da sie die vorgegebene Mindestwohndauer in Frankfurt nicht erfüllt. Ein JVA-Aufenthalt wird in diesem Fall nicht angerechnet.

Innerhalb des Jahres 2024 gelingt es Frau X. nicht, neuen Wohnraum zu finden. Der Mietvertrag der Übergangswohnung wird um ein paar Monate verlängert.

Geschenke für Kinder von straffällig gewordenen Müttern zur alljährlich veranstalteten Weihnachtsfeier.

Liebevoll ausgestattete Kinderecke in der Anlaufstelle.

Im Tätigkeitsfeld „straffällig gewordene Mütter mit ihren Kindern“ begleitete die Anlaufstelle im Jahr 2024 insgesamt **7** Mütter mit **17** minderjährigen Kindern. **5** Kinder leben mit ihren Müttern gemeinsam in einem Haushalt. **12** Kinder leben von ihren Müttern getrennt, etwa beim Kindsvater, bei Familienangehörigen, in Kinderdörfern oder in Pflegefamilien. Diese Zahl verdeutlicht die großen Hürden, die bei der Rückführung der Kinder nach Haft bestehen: fehlender Wohnraum, mangelnde Bindung, fehlender Wunsch auf Seiten der Kinder oder auch der Mütter, Traumata. Gerade bei jungen Kindern und einer langen Haftdauer ist eine Rückführung oft unwahrscheinlich.

Aus der Beratung wissen wir, dass es bei der Begleitung von straffälligen Müttern im besten Fall – jedoch nicht zwangsläufig – darum geht, eine Rückführung der Kinder zu erreichen. Manchmal besteht eine gute Entscheidung auch darin, zu akzeptieren, dass die Kinder nicht bei ihnen leben werden. Hier ist es wichtig, die Situation der Frauen und der Kinder zu evaluieren und gemeinsam über einen Weg zu reflektieren.

Einige Frauen wünschen sich sehr, wieder mit ihren Kindern zusammen zu leben. Andere sind froh darüber, dass die Kinder in ihren Pflegefamilien gut aufgehoben sind und wollen sie nicht aus ihrem gewohnten Umfeld reißen. Egal, wie das Ergebnis aussieht: die Frauen benötigen immer eine zugewandte und wertschätzende Beratung, die ihnen hilft, eine gute, subjektiv tragbare Entscheidung zu treffen. Hier vermitteln die Mitarbeiterinnen der Anlaufstelle zusammen mit den Institutionen der Jugend- und Familienhilfe.

Die Begleitung straffällig gewordener Mütter setzt andere Schwerpunkte als die von alleinstehenden Frauen. Häufige Themen sind Doppelbelastung und Erschöpfung, Armut und Geldmangel sowie familienrechtliche Konflikte mit dem Kindsvater. Häusliche Gewalt, auch wenn sie sich „nur“ gegen die Mutter richtet, ist immer eine Form der Kindeswohlgefährdung und muss sehr ernst genommen werden.

Viele Frauen berichten von zum Teil massiver häuslicher Gewalt und Drohungen gegen sie und die Kinder. Eine Klientin erzählt, dass ihr Ex-Partner sie nach Bekanntwerden der Schwangerschaft zu einem Schwangerschaftsabbruch drängte. Als sie sich weigerte, attackierte und strangulierte er sie. Bis heute lebt sie in Angst, dass der Kindsvater ihre aktuelle Adresse herausfindet.

Eine wichtige Rolle spielen auch die wirtschaftliche Situation und die beruflichen Perspektiven der Mütter. Mehrheitlich haben die Frauen keine Berufsausbildung abgeschlossen und leben mit den Kindern von Sozialleistungen. Die Hürden, als alleinerziehende Mutter mit Kind eine Ausbildung zu beginnen, sind groß. Daher kooperiert die Anlaufstelle mit dem *Verein zur Förderung der beruflichen Qualifikation für Frauen (VbFF)* und organisiert innerhalb der Anlaufstelle Beratungstermine. Zudem unterstützen die Mitarbeiterinnen bei der Suche nach einem Betreuungsplatz.

Bestens vorbereitet in die Freiheit

Die Anlaufstelle führt seit 2007 im Auftrag des Hessischen Justizministeriums das Übergangsmanagement (ÜMA) in der Justizvollzugsanstalt Frankfurt III (JVA III) durch. Zielgruppe des ÜMAs sind inhaftierte Frauen, die ohne Unterstützung durch den ambulanten sozialen Justizdienst (Bewährungshilfe oder Führungsaufsicht), zum Endstrafenzeitpunkt entlassen werden und einen besonderen Hilfebedarf aufweisen. Ein solcher wird angenommen, wenn die Frauen beispielsweise ohne tragfähige soziale Bindungen, wohnungslos oder nicht in der Lage sind, ihre wirtschaftliche Existenz zu sichern.

Im Fall von Ersatzfreiheitsstrafen und kurzen Freiheitsstrafen werden den Frauen zudem keine Vollzugslockerungen in Form von Ausgängen aus der Haft gewährt. Diese Umstände erschweren eine gründliche Entlassungsvorbereitung ganz beträchtlich. Die betroffenen Frauen haben kaum Chancen, sich ein neues Leben aufzubauen. Ein Neustart nach der Haftentlassung ist ohne konkrete Unterstützung zum Scheitern verurteilt. An dieser Problemlage setzt das ÜMA an.

Ziel des ÜMA ist es, die Frauen zu stabilisieren und die Haftentlassung bestmöglich vorzubereiten. Der Sozialdienst der JVA prüft im Vorfeld, ob alle Voraussetzungen zur Teilnahme am ÜMA vorliegen, informiert die inhaftierten Frauen und fragt deren Interessen ab. Er weist die Frauen dem ÜMA ca. sechs Monate vor ihrer voraussichtlichen Haftentlassung zu.

Im Erstgespräch des ÜMA erfolgt ein sozialpädagogisches Clearing, bei dem die Ausgangslage der Frauen, ihre Lebenssituation vor Haft, ihre Wünsche, Perspektiven und Ressourcen erfasst werden. Gemeinsam mit den Frauen werden daraufhin realisierbare Pläne in den Bereichen Wohnen, Soziales Netz, Gesundheit und Existenzsicherung für das Leben nach der Haftentlassung entwickelt. Hierbei vermittelt das ÜMA zwischen externen Hilfeangeboten (Wohnungslosen- und Suchthilfe, Jobcenter, Wohnungsbaugesellschaften), JVA und Inhaftierten.

Im Jahr 2024 begleitete die Anlaufstelle **46** Frauen im Rahmen des ÜMAs in der JVA III. Die Teilnehmerinnen waren im Durchschnitt **41,8** Jahre alt. Bei **41** Frauen endete die Begleitung im Berichtszeitraum, **5** Frauen waren noch inhaftiert und werden auch im Jahr 2025 vom ÜMA begleitet. **24** der begleiteten Frauen waren aufgrund einer Ersatzfreiheitsstrafe inhaftiert, **17** Frauen wegen einer Freiheitsstrafe und bei **3** Frauen lag eine Kombination aus Ersatzfreiheits- und Freiheitsstrafe vor. Hinzukommen **2** Frauen, die zu einer Jugendstrafe verurteilt wurden (aber volljährig waren).

Viele der **46** begleiteten Frauen sind aufgrund mehrerer Delikte in Haft: **36** Frauen wurden aufgrund von Diebstahl- und Eigentumsdelikten verurteilt, **23** wegen Betrug, **11** aufgrund von Körperverletzung, **9** wegen des Delikts Erschleichen von Leistungen und **4** für Verstöße gegen das BtMG.

Kurze Haftstrafen genauso wie Ersatzfreiheitsstrafen gelten als Indikatoren für soziale und gesundheitliche Probleme wie Sucht, Wohnungslosigkeit, Armut und Isolation. Grundsätzlich empfiehlt das StGB im Fall von kurzen Freiheitsstrafen eine Aussetzung zur Bewährung. Nur wenn gewichtige soziale oder individuelle Gründe einer Aussetzung der Strafe auf Bewährung entgegenstehen, wir die Haftstrafe vollstreckt.

Empirische Studien belegen: Menschen, die Ersatzfreiheitsstrafen verbüßen, sind sozial, gesundheitlich und wirtschaftlich überproportional stark belastet. Wenn Geldstrafen nicht gezahlt werden, geschieht das meist wegen fehlender finanzieller Mittel und nicht, weil sich die Betroffenen weigern.

Strafformen der Teilnehmerinnen des ÜMAs

Menschen, die arm oder krank sind, werden vom Gesetzgeber somit faktisch härter bestraft als sozial integrierte und wohlhabende Menschen. Dies zeigt auch ein Blick in die Statistik des Übergangsmanagements: **24** der Teilnehmerinnen haben vor Haft regelmäßig illegale Drogen konsumiert oder werden substituiert. **8** Frauen haben eine diagnostizierte psychische Erkrankung. Mehrheitlich waren die Teilnehmerinnen vor Haftantritt wohnungslos und berichten von Traumata (Gewalt, Beziehungsabbrüchen in der Kindheit, Missbrauch). Ein zentrales Anliegen des ÜMA ist die Sicherung der Wohnsituation nach Entlassung.

Im Berichtsjahr 2024 endeten **40** Begleitungen im ÜMA mit der **Haftentlassung** der Klientinnen. Eine Teilnehmerin wurde in eine andere JVA verlegt. Im Fall von zwei Frauen wurde die verbleibende Strafe auf Bewährung ausgesetzt, **27** Frauen erreichten das reguläre Haftende und **11** Frauen wandelten ihre Ersatzfreiheitsstrafe um – d. h. sie haben sich (oder wurden) freigekauft.

Im Unterschied zur Arbeit in der Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen endet die Unterstützung durch das ÜMA am Tag der Haftentlassung. Gründe dafür sind die Vorgaben des Justizministeriums sowie die Tatsache, dass Teilnehmerinnen des ÜMAs aus unterschiedlichen Gemeinden in Hessen kommen und nach der Entlassung dorthin zurückkehren. Frauen, die nach der Haftentlassung in Frankfurt bleiben, bietet die Anlaufstelle eine dauerhafte Begleitung an. Im Berichtszeitraum haben **5** Frauen diese Möglichkeit genutzt.

Wohnform der Teilnehmerinnen des ÜMAs nach Haftentlassung

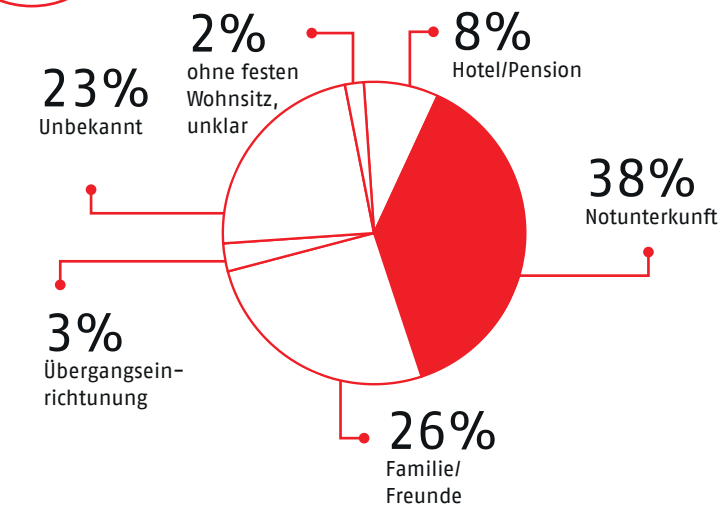

Gründe für den Austritt aus dem ÜMA

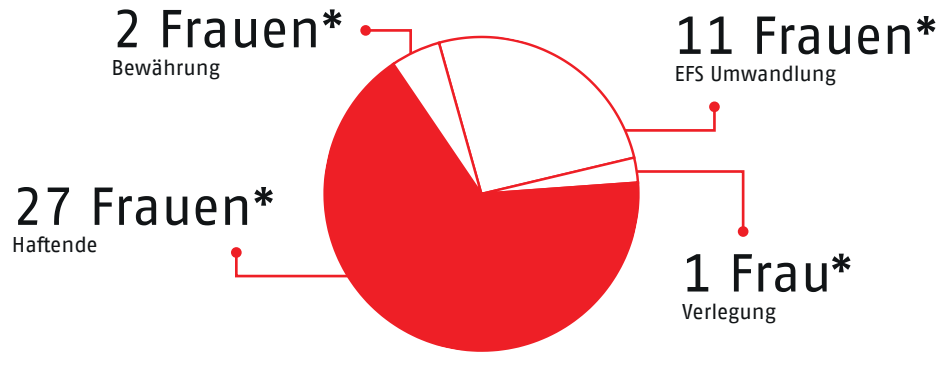

Statistische Dokumentation 2024

Auf den beiden folgenden Seiten finden Sie einige Eckdaten zur Arbeit der Anlaufstelle aus den Projekten **Straffällig gewordene Frauen in Frankfurt** und **Straffällig gewordene Mütter mit Kindern in Hessen**.

24 Frauen*
stehen mit uns in regelmäßigem und langfristigem Kontakt

9 Frauen*
hatten bereits Kontakt zu uns

3 Frauen*
haben den Kontakt wieder aufgenommen

12 Frauen*
haben den Kontakt neu aufgenommen

Nationalität
13 x deutsch, 12 x aus dem Ausland (aus 6 verschiedenen Ländern), 1 x staatenlos, Mehrfachnennungen möglich.

Alter
2 x unter 27 Jahren,
7 x 28–39 Jahre,
9 x 40–59 Jahre,
2 x über 60 Jahre

Zu den 24 Frauen* kommen 17 Angehörige hinzu, die in die Betreuung einbezogen waren, und 17 Kurzkontakte mit 1–5 Gesprächen. Dazu gehören Krisenintervention, rechtliche Fragestellungen, Weitervermittlung an andere Einrichtungen oder Anwält*innen. 2024 wurden 7 Kontakte abgeschlossen, 4 Kontakte wurden abgebrochen.

32 Mütter
mit insgesamt 49 minderjährigen Kindern, von denen 7 **Mütter die Einbeziehung von 17 minderjährigen Kindern in die Begleitung wünschten** (5, die bei ihren Müttern lebten, 12, die von ihren Müttern getrennt waren)

20 Frauen*
stehen mit uns in Kontakt, die aus der Haft entlassen wurden. Davon wurden 10 **2024 entlassen**.

4 Frauen*
stehen mit uns in Kontakt, die noch in Haft sind

5 Frauen*
stehen mit uns in Kontakt, die vom Übergangsmanagement vermittelt und nach der Entlassung langfristig weiter begleitet wurden

Wohnungssituation

4 Frauen*
in der Betreuung haben eine eigene Wohnung

1 Frau*
in der Betreuung wohnt in einem Hotel

11 Frauen*
in der Betreuung wohnen in einer Übergangseinrichtung

2 Frauen*
in der Betreuung wohnen in einer Notunterkunft

1 Frau*
in der Betreuung ist wohnsitzlos

1 Frau*
in der Betreuung wohnt bei Verwandten/ Eltern/ Freund*innen

Arbeitssituation
der aus der Haft entlassenen Frauen

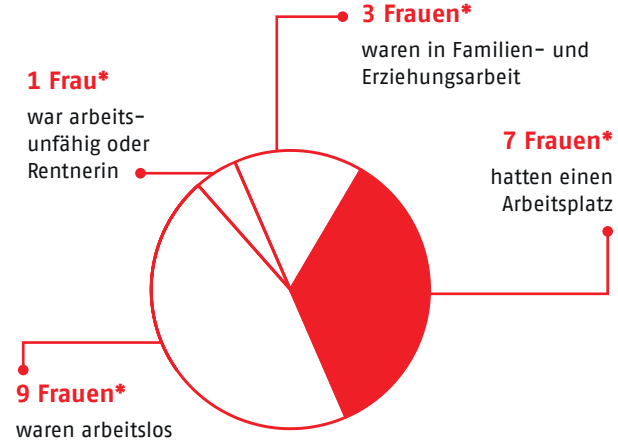

Delikte der begleiteten Frauen* (mehrere Straftaten möglich)

11 x Eigentums- und Betrugsdelikte
1 x Tötungsdelikt
2 x Körperverletzung
3 x Raub
4 x Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz
1 x Missbrauch von Schutzbefohlenen
4 x Erschleichen von Leistungen
2 x Strafrechtliche Rückfälle

Genauso vielschichtig wie die Lebenslagen der begleiteten Frauen* sind deren Delikte.

Lebensunterhalt **der aus der Haft entlassenen Frauen***

Resozialisierung ist jeden Preis wert

Einrichtungen der freien Straffälligenhilfe tragen täglich dazu bei, das gesellschaftliche Ziel der Resozialisierung in die Tat umzusetzen. Straffälligenhilfe übernimmt wichtige Aufgaben bei der Haftvermeidung, der Haftentlassungsbegleitung und der nachsorgenden Stabilisierung von Inhaftierten. Für den sozialen Rechtsstaat ist die freie Straffälligenhilfe unverzichtbar.

Demgegenüber steht eine seit Jahren unsichere und nicht ausreichende finanzielle Unterstützung für Vereine der freien Straffälligenhilfe. Unzureichende Fördermittel und kurze Förderzeiträume setzen gerade kleine Träger unter Druck.

Die Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen profitiert von einer klassischen Mischfinanzierung mit einem bedeutenden Eigenanteil des Trägers. Das „Projekt straffällig gewordene Frauen in Frankfurt“ wird vom Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt bezuschusst, das „Projekt straffällig gewordene Mütter mit Kindern“ vom Hessischen Sozialministerium und das „Projekt Übergangsmanagement“ vom Hessischen Ministerium der Justiz.

Die Eigenmittel des AWO Kreisverbands Frankfurt am Main e. V. belaufen sich im Berichtsjahr 2024 auf 36,61 Prozent. Ohne das finanzielle Engagement des AWO Kreisverbands und des Fördervereins wäre die Arbeit der Anlaufstelle undenkbar.

Es ist uns ein Anliegen, an dieser Stelle daran zu erinnern: Resozialisierung hat ihren Preis. Um die hohe Qualität der Straffälligenhilfe zu sichern, bedarf es einer sicheren Finanzierung.

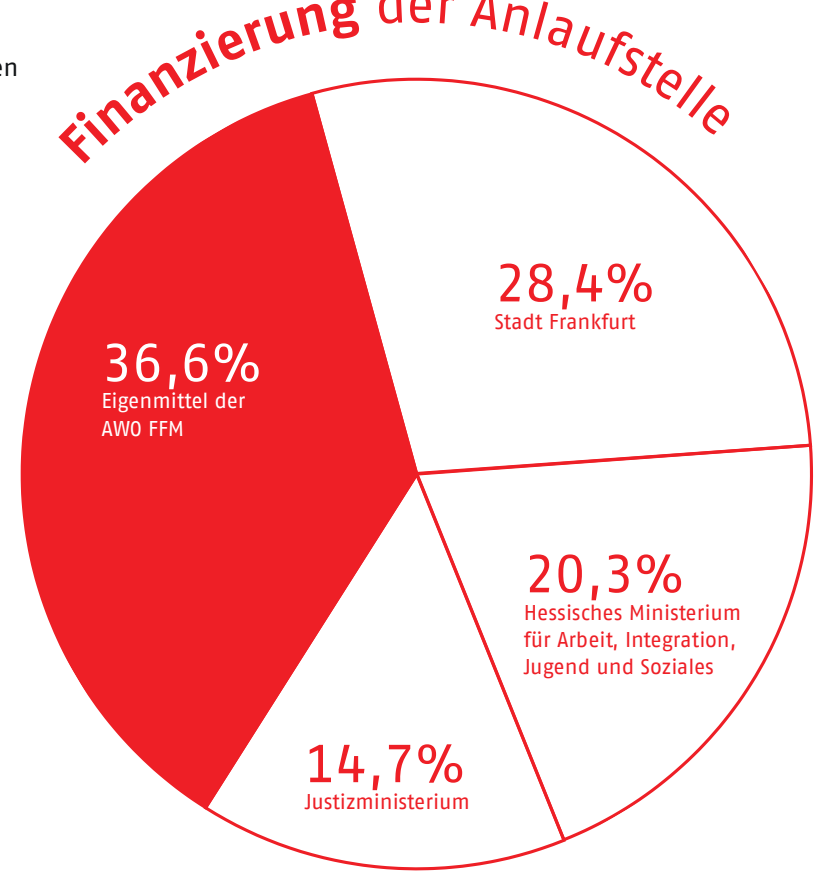

Fundraising und Lobby
Ehrenamtliche Unterstützung

Glücklicherweise verfügt die Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen über einen sehr engagierten Förderverein, der unsere Arbeit ideell, politisch und finanziell unterstützt. Er wirbt Spenden ein, die die Arbeit der Anlaufstelle unterstützen und zusätzliche Anschaffungen ermöglichen. Im Berichtsjahr wurde in eine Waschmaschine für eine Mutter-Kind-Wohnung investiert.

Vorsitzende des Fördervereins sind:

- **Dr. Renate Wolter-Brandecker,** *Politikerin (SPD)*
- **Petra Rossbrey,** *Vorsitzende des Präsidiums AWO Kreisverband Frankfurt am Main e. V.*

Für die Anlaufstelle ist es eine große Unterstützung, dass sich im Jahr 2024 so viele Menschen aus Politik und Gesellschaft ehrenamtlich für die Belange dieser Arbeit eingesetzt haben. Vielen herzlichen Dank an alle!

Seit 2022 verfügt der Förderverein zudem über ein Kuratorium, das den Vereinsvorstand berät und zusätzliche Impulse setzt. Das Kuratorium ist interdisziplinär besetzt und versammelt Menschen aus Politik, Verbänden, Kirchen und Wissenschaft.

Mitglieder*innen im Kuratorium sind:

- **Dr. Christine Hohmann-Dennhardt,** *Juristin und Politikerin (SPD)*
- **Nancy Faeser,** *MdB (SPD)*
- **Sigrun Stosius,** *Vorstand der Metzler Stiftung*
- **Prof. Dr. Helga Cremer-Schäfer,** *Kriminologin*
- **Ulrike Holler,** *Journalistin*
- **Rupert von Plottnitz,** *Jurist und Politiker (Bündnis 90 die Grünen)*
- **Verena Schlossarek,** *Diakonie Frankfurt und Offenbach*
- **Sigrid Bernhard-Müller,** *Juristin*
- **Bruder Paulus Terwitte,** *Ordenspriester und Journalist*

Ein besonderes Dankeschön
Allen Spender*innen, Förder*innen und Kooperationspartner*innen

Im Namen der begleiteten Frauen und ihrer Familien dankt das Team der Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen den Spender*innen, die unsere Arbeit praktisch unterstützt haben. Die gesammelten Spenden kommen unmittelbar den betreuten Frauen und ihren Kindern zu Gute und ermöglichen, die individuelle Situation zu verbessern.

Gefangenenhilfe e.V.

Spenden für den Notgroschen (für Fahrkarten, Lebensmittel, Büromaterialien, Medikamente und andere Hilfen)

Mutter-Kind-Heim Preungesheim e. V.

Mobiliar für die Mutter-Kind-Übergangswohnungen

Kinderbüro, viele einzelne Spender*innen

Weihnachtsgeschenke für die betreuten Kinder

Privatspender*innen

Kleidung für die Kleiderkammer, Babynahrung

Förderverein der Anlaufstelle

Waschmaschine und Sanierung der Küche

Unser besonderer Dank gilt auch allen Förder*innen, Unterstützer*innen und Kooperationspartner*innen. Ohne sie wäre unsere Arbeit für straffällig gewordene Frauen und ihre Familien nicht möglich.

Förder*innen:

- Stadt Frankfurt am Main
- Hessisches Ministerium der Justiz
- Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vereine und Stiftungen:

- Förderverein der Anlaufstelle für straffällig gewordenen Frauen
- Verein Mutter-Kind-Heim Preungesheim e.V.
- Gefangenhilfeverein e.V.

Private Unterstützer*innen:

- Dr. Christine Hohmann-Dennhardt
- Dr. Renate Wolter-Brandecker
- Petra Rossbrey

Ehrenamtliche:

- Petra Ines Meister

Alle Kooperationspartner*innen

Seit 2023 ist die Anlaufstelle für straffällig gewordenen Frauen durch Weiterbildung Hessen e.V. zertifiziert. Das Gütesiegel steht für Qualitätssicherung, Transparenz und Verbraucherschutz in Bildungseinrichtungen.

Impressum

Herausgeber:
AWO Kreisverband Frankfurt am Main e.V., Henschelstraße 11, 60314 Frankfurt am Main

Redaktion:
Maike O'Reilly, Kommissarische Abteilungsabteilung der Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen

Gestaltung:
Vielsinn Werbeagentur GmbH
www.vielsinn.de

Druck:
www.print24.de

Stand:
Juni 2025

AWO | FFM

Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen

Mainkurstr. 35, 60385 Frankfurt
Tel.: 069 448967, Fax: 069 495779
anlaufstelle@awo-frankfurt.de

www.awo-frankfurt.de/anlaufstelle

Öffnungszeiten: Mo-Do 09:00-16:00 h / Fr 09:00-14:00 h